EINWOHNERGEMEINDE
BREMGARTEN BEI BERN

BOTSCHAFT

zuhanden der

Gemeindeversammlung
vom 2. Juni 2025
20.00 Uhr
im Gemeindezentrum

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	3
Protokoll	4
Genehmigung Jahresrechnung 2024	ab Seite 15
Übertragung AHV-Zweigstelle an Gemeinde Kirchlindach	5
Sanierung Seftausteg, Krediterteilung	6
Sanierung Felsenaubrücke, Krediterteilung	9
Wärmekollektiv, Reglemente und Nachkredit	11
Bau- und Kreditabrechnungen	14
Verschiedenes	14

Fotowettbewerb

Im Rahmen des Fotowettbewerbes im Dezember 2024 sind der Gemeinde wiederum einige Fotos eingereicht worden, die die Gemeinde auf eine spezielle Art und Weise darstellen. Vielen Dank. Das gekürte Siegerbild auf der Frontseite stammt von Luca Müller.

Weitere Fotos aus dem Wettbewerb finden Sie in dieser und auch in der nächsten Botschaft im Dezember 2025.

Der Gemeinderat bedankt sich recht herzlich für die idyllischen Fotos.

Bild Titelseite: Sonnenaufgang an der Aare *Foto: Luca Müller*

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

2. Genehmigung Jahresrechnung 2024

3. Beschlussfassung der definitiven Übertragung der AHV-Zweigstelle an die Gemeinde Kirchlindach per 1. Januar 2026 und die wiederkehrenden Kosten

4. Krediterteilung von CHF 1'300'000 für Sanierung Seftausteg

5. Krediterteilung von CHF 2'300'000 für Sanierung Felsenaubrücke

6. Wärmekollektiv
   1. Erteilung Nachkredit von CHF 370'000 für die Erstellung eines Provisoriums «Umzug Förderstation Wärmekollektiv» und Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
   2. Genehmigung 1. Teilrevision Wärmekollektivreglement vom 20. April 2005 und 1. Teilrevision Gebührenreglement zum WKB-Reglement vom 20. April 2005

7. Orientierung über Bau- und Kreditabrechnung Fassadensanierung Freudenreichstrasse 1

8. Verschiedenes
   1. Einhaltung Datenschutz bei Gemeindeverwaltung
   2. Informationen aus dem Gemeinderat

Öffentliche Auflage beim Fachbereich Präsidiales, Gemeindeverwaltung, Chutzenstrasse 12, ab Freitag, 2. Mai 2025 (30-tägige Auflagefrist gemäss Art. 37 GV)

– 1. Teilrevision Wärmekollektivreglement vom 20. April 2025, Trakt. 6

– 1. Teilrevision Gebührenreglement zum Wärmekollektivreglement vom 20. April 2025, Trakt. 6

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie gegen die Reglemente gemäss Traktandum 6 kann nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Bremgarten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Nicht Stimmberechtigte können der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer beiwohnen.

Protokoll

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 ist gemäss Art. 58 OgR ab 18. Dezember 2024 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden.

Während der Auflage ist dagegen keine Einsprache eingegangen, und der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 28. Januar 2025 genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 zu genehmigen.

Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 ist in dieser Botschaft ab Seite 15 zu finden. Dieser können die notwendigen Erklärungen zu einzelnen Rechnungsposten sowie die Anträge an die Stimmberechtigten entnommen werden.

Übertragung der AHV-Zweigstelle

3. Beschlussfassung zur definitiven Übertragung der AHV-Zweigstelle an die Gemeinde Kirchlindach per 1. Januar 2026 und die wiederkehrenden Kosten

Ausgangslage

Das Amt für Sozialversicherungen des Kantons Bern hat die Gemeinden Ende 2024 informiert, dass im Rahmen des Projektes «Änderung des Einführungsgesetzes zum AHV-Gesetz» verschiedene Änderungen in Bezug auf die AHV-Zweigstellen in den Gemeinden vorgesehen sind.

Das Bundesgesetz über die AHV sieht ab 2028 keine Pflicht zur Führung von AHV-Zweigstellen in den Gemeinden mehr vor. Die bisherige Pflicht ist in eine «Kann-Formulierung» umgewandelt worden. Der Bund beteiligt sich ab 2028 auch nicht mehr an den Verwaltungskosten der AHV-Zweigstellen für Arbeiten im Bereich der 1. Säule.

Der Kanton Bern setzt weiterhin auf AHV-Zweigstellen in den Gemeinden. Hierfür wird das Einführungsgesetz zum AHV-Gesetz neue Bestimmungen enthalten. Dieses wird per 1. Januar 2028 in Kraft treten. Der Kanton will die AHV-Zweigstellen weiter professionalisieren und geht von grösseren Zweigstellen mit mindestens 200 Stellenprozenten oder mehr aus. Derzeit verfügen 91 % der 215 Zweigstellen im Kanton Bern über weniger als 2 Vollzeitstellen. Die steigende Komplexität der Fallbearbeitung sowie die zunehmende Digitalisierung und Prozessautomatisierung werden sich auf die Zweigstellen erheblich auswirken und deren Anzahl reduzieren.

Die AHV-Zweigstelle in Bremgarten verfügt lediglich über 40 Stellenprozente und ist damit eine der kleineren Zweigstellen im Kanton Bern. Nun hat die aktuelle Stelleninhaberin in Bremgarten ihre Stelle im Februar per 31. Mai 2025 gekündigt.

Der Gemeinderat hat diese Kündigung zum Anlass genommen, mit der Gemeinde Kirchlindach, welche bereits die AHV-Zweigstelle für die Gemeinden Wohlen und Meikirch führt, betreffend Übernahme der AHV-Zweigstelle Bremgarten Kontakt aufzunehmen.

Die Abklärungen haben ergeben, dass die Arbeiten der AHV-Zweigstelle Bremgarten durch die AHV-Zweigstelle Kirchlindach-Wohlen-Meikirch personell übernommen werden können. Diese AHV-Zweigstelle wird dadurch über eine gute Ausgangslage und Grösse verfügen, damit sie auch längerfristig bestehen bleiben kann.

Welches sind die Dienstleistungen der AHV-Zweigstelle?

- Lückenlose Erfassung aller in der Gemeinde wohnhaften oder erwerbstätigen Beitragspflichtigen
- Information und Beratung der Bevölkerung
- Administration von Anmeldungen und Gesuchen von Rentenberechtigten, Leistungsbeziehenden und Beitragspflichtigen in allen Fragen der Sozialversicherung, Ergänzungsleistung, Krankheits- und Behinderungskosten
- Periodische Abklärung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der EL-Beziehenden
- Überprüfung Lohnbeiträge, Einhaltung der Versicherungspflicht im Bereich der beruflichen Vorsorge und der Unfallversicherung

Kosten

Die jährlichen Kosten für die AHV-Zweigstelle setzen sich aktuell aus den Personalkosten von rund CHF 45‘000 und geringfügigen Betriebskosten von CHF 5‘000, total rund CHF 50‘000, zusammen. Die Auslagerung an die Gemeinde

Kirchlindach führt für Bremgarten im Moment zu leicht tieferen Auslagen (CHF 40'000). Für die Auslagerung stehen jedoch nicht finanzielle Aspekte im Vordergrund, sondern die Ermöglichung einer längerfristigen interkommunalen Lösung, auch zum Vorteil der Bevölkerung von Bremgarten.

Die Details werden in einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Kirchlindach und Bremgarten formuliert. Die Kantonale Ausgleichskasse hat einem Zusammenschluss per 1. Januar 2026 zugestimmt. Bis Dezember 2025 werden die Arbeiten der AHV-Zweigstelle von Kirchlindach ad interim geführt.

Da es sich bei der Auslagerung der AHV-Zweigstelle um eine Übertragung einer öffentlichen Aufgabe an Dritte handelt, muss die Gemeindeversammlung darüber beschliessen.

In der Vergangenheit sind bereits verschiedene Dienstleistungen an Nachbargemeinden ausgelagert worden, so z.B. die Sozialen Dienste nach Wohlen (2005), die Kinder- und Jugendarbeit ebenfalls nach Wohlen (2006), die EDV-Dienstleistungen der Verwaltung an an das Informatikzentrum Köniz-Muri (2006) und die Bibliothek an die Stiftung Kornhausbibliotheken Bern (2011).

Ebenso arbeitet die Gemeinde in den Bereichen Feuerwehr, Zivilschutz und Regionales Führungsorgan (RFO) bereits seit vielen Jahren mit der Stadt Bern zusammen und hat diese Dienstleistungen ausgelagert.

Die gemachten Erfahrungen der verschiedenen interkommunalen Zusammenarbeitsformen sind durchwegs positiv. Die Gemeinde Bremgarten kann von der Professionalität der Dienstleistungserbringung profitieren. Bezogen auf die AHV-Zweigstelle führt eine grössere Fachstelle mit mehr zu behandelnden Fällen zu einem Erhalt der Professionalisierung der Dienstleistung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Dienstleistungen der AHV-Zweigstelle im Rahmen von 40 Stellenprozent definitiv per 1. Januar 2026 unter Kostenfolge an die Gemeinde Kirchlindach auszulagern.

Berichterstattung:
Gemeindepräsident Andreas Schwab

Sanierung Seftausteg

4. Krediterteilung von CHF 1'300'000 für Sanierung des Seftaustegs

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 hat zu diesem Geschäft schon einmal Beschluss gefasst und damals einen Kredit von CHF 760'000 für die Sanierung des Seftaustegs erteilt.

Wie bereits damals in der Botschaft zu lesen war, ist der Seftausteg im Jahr 1921 als Aareübergang für Fussgängerinnen und Fussgänger, zwischen Bremgarten und dem Quartier Felsenau in der Stadt Bern, erstellt worden. Der Steg ist je zur Hälfte Eigentum der Stadt Bern und der Gemeinde Bremgarten bei Bern. Der Seftausteg ist denkmalgeschützt.

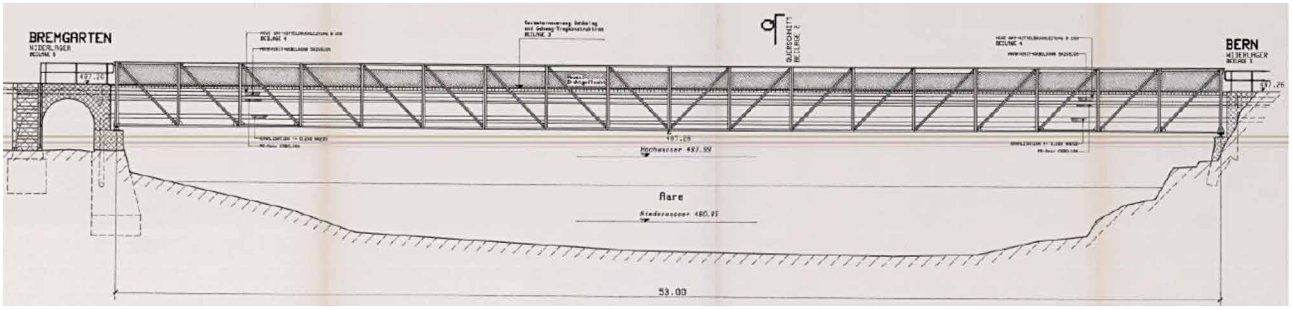

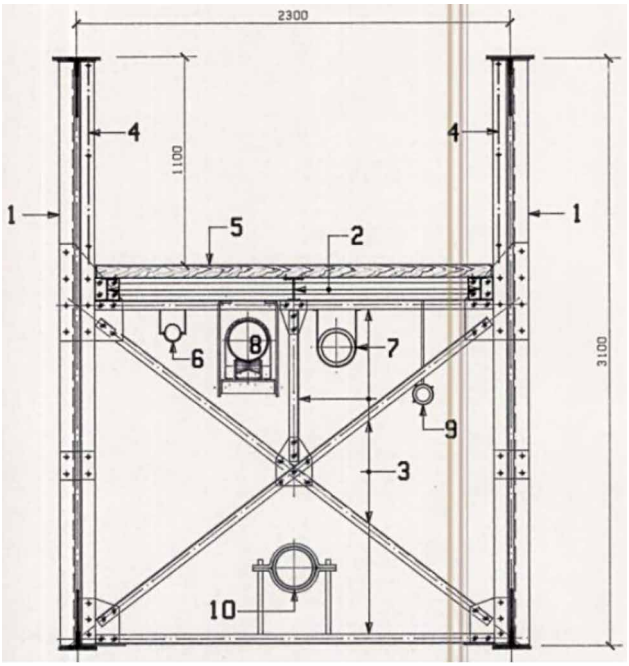

Über die Holzplanken des Steges können Fussgängerinnen und Fussgänger zirkulieren. Unter der Stegkonstruktion queren diverse Werkleitungen (Abwasser, Gas, TV-, Daten- und Telefonkabel) die Aare.

Die einzelnen Stahlteile des Steges sind stark korrodiert. Der Eichenbohlenbelag ist stark verwittert und hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Das Maschendrahtgeflecht beim Geländer ist an zahlreichen Stellen verzogen und deformiert.

Spaltkorrosion zwischen den Querträgern

Das Projekt sah folgenden Arbeitsablauf vor: Der Seftausteg muss für die Sanierung zum Schutz vor Hochwasser angehoben werden. Die Lager müssen ausgebaut und zerlegt werden können. Die Einzelteile werden vor Ort oder extern in Stand gestellt. Die Geländerfüllung wird ganz durch ein neues Maschendrahtgeflecht ersetzt. Alle Leitungen der Werkleitungsbetreiber werden in einem separaten Leitungsprovisorium über die Aare geführt. Die Gasleitung von ewb wird ersetzt. Die Siedlungsentwässerung der Felsenau wird über neue Leitungen erfolgen. Swisscom und Sunrise verlegen für die Telekommunikation neue Kabelschutzrohre.

Während der Bauzeit kann der Seftausteg nicht begangen werden. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen über die Felsenaubrücke Richtung Fährstrasse oder Neubrücke ausweichen. Die Installationsfläche und der Baustellenzugang liegen auf Seite der Stadt Bern.

Für die Korrosionsschutzarbeiten wird eine Einhausung des Steges erstellt. In einer 1. Bauphase werden Abbruch- und Demontagearbeiten ausgeführt, danach Stahlbau und Korrosionsschutzarbeiten. In Bauphase 3 werden dann Sekundärbauteile montiert.

Die Federführung dieses Projektes liegt beim Tiefbauamt der Stadt Bern. Während der Bauarbeiten werden regelmässige Bausitzungen stattfinden, damit die Gemeinde Bremgarten direkt über den Stand des Projektes informiert ist.

Die Ausführung der Arbeiten war für das Jahr 2025 vorgesehen mit einer voraussichtlichen Bauzeit von 6 Monaten.

Kosten

Die Kosten wurden damals auf insgesamt CHF 1,52 Mio. veranschlagt. Der Kostenanteil der Gemeinde Bremgarten bei Bern betrug 50 %, d.h. CHF 760‘000. Die Stadt Bern finanziert ihre Erneuerung der Siedlungsentwässerung selber. Ebenso werden ewb, Swisscom und Sunrise die Kosten für ihre Leitungsanpassungen direkt übernehmen.

Was hat sich seit der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 verändert?

Die Stadt Bern hat nach dem positiven Beschluss der Gemeindeversammlung die Sanierung des Seftausteges öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen dieser Submission hat eine einzige Baufirma eine Offerte für die Sanierung des Steges eingereicht. Dieser Umstand war jedoch der offerierenden Unternehmung nicht bekannt. Die Sanierungskosten wurden im Rahmen der Submission massiv teurer offeriert, als im Kostenvoranschlag angenommen.

Wieso findet kein Wettbewerb für die Sanierungsarbeiten statt?

Aktuell sind viele Infrastrukturbauten, wie Stahlbrücken und Strassenbrücken, zu sanieren. Die Brücken stammen alle aus einer ähnlichen Dekade und wenn diese nun alle mehr oder weniger einen Sanierungsbedarf aufweisen, haben Sanierungsfirmen alle Hände voll zu tun. Ihre Auftragsbücher sind voll. Die Sanierung des Seftaustegs kann aber nun nicht einfach aufgeschoben werden.

Zudem ist unklar, ob allenfalls weitere Schäden mit der Bearbeitung der Stahlkonstruktion zu Tage gefördert werden. Daher ist eine grosszügigere Reserve eingerechnet, damit der Gemeindeversammlung dann nicht nochmals ein Nachkredit vorgelegt werden muss.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass mit diesem neuaufgesetzten Geschäft die Sanierung in diesem Kostenrahmen nun durchführbar ist.

Aktuell werden Massnahmen geprüft, den Steg allenfalls zweigeteilt abzutransportieren und in einer Industriehalle zu sanieren. Dies könnte positive Auswirkungen haben (weniger Immissionen vor Ort und tiefere Kosten).

Finanzplan und Investitionsfolgekosten

Im Finanzplan 2025 bis 2029 sind im Jahr 2025 für das Geschäft insgesamt finanzielle Mittel von CHF 760‘000 enthalten.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 58‘500 pro Jahr. Die Investition wird über 40 Jahre mit jährlich 2,5 % abgeschrieben. Es fallen keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten (Unterhalt und Wartung) an.

Die Investition und deren Folgekosten sind im Finanzplan nachgeführt und tragbar. Aufgrund der höheren Investitionskosten (+ CHF 540‘000) gegenüber dem Betrag im

Finanzplan muss mit einer Zunahme der langfristigen Schulden gerechnet werden.

Mit der Erteilung des vorliegenden Kredites wird auch gleich der von der Versammlung am 10. Juni 2024 bewilligte Kredit von CHF 760‘000 aufgehoben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Krediterteilung von CHF 1‘300‘000 für die Sanierung des Seftaustegs.

Berichterstattung:
Gemeinderätin Ursula Weber

Sanierung Felsenaubrücke

5. Krediterteilung von CHF 2‘300‘000 für die Sanierung der Felsenaubrücke

Ausgangslage

Schon seit einigen Jahren ist aufgrund von Hauptinspektionen und Erdbebensicherheitsprüfungen klar, dass auch die Felsenaubrücke saniert werden muss. Das Projekt wird durch die Stadt Bern, d.h. durch das Tiefbauamt der Stadt Bern, geplant und begleitet.

Die Felsenaubrücke verbindet die Gemeinde Bremgarten mit der Stadt Bern über die Aare hinweg. Auf der Brücke zirkuliert der motorisierte Individualverkehr (MIV), der Zweiradverkehr, die Buslinie Nr. 21 und seitlich hat es einen Bereich für die Fussgängerinnen und Fussgänger.

Aktuell gilt eine Gewichtsbeschränkung von 28 Tonnen für Nutzfahrzeuge. Das Kreuzen der Buslinie 21 auf der Brücke ist längst nicht mehr möglich. Der Verkehr wird wechselseitig angehalten, sobald ein Bus naht, damit dieser die Brücke alleine – und in der Mitte der Fahrbahn zirkulierend – befahren kann.

Zustand der Brücke

Die Felsenaubrücke wurde im Jahr 1949 erstellt und seither mehrmals abgeändert und in Stand gesetzt.

Das Tiefbauamt der Stadt Bern hat verschiedene Mängel festgestellt, die es nun zu beheben gilt. Mit der Sanierung soll die Brücke dann für weitere 35 bis 40 Jahre ertüchtigt und die Sicherheit des Bauwerkes gewährleistet sein.

- Die Widerlager beidseitig an den Brückenköpfen befinden sich in einem schadhaften Zustand. Sie weisen grosse horizontal verlaufende klaffende Risse auf.
- Der Unterbau, d.h. die Stützpfeiler, weisen verschiedene Haarrisse auf. Die Tragsicherheit der Stützen ist im Erdbebenfall nicht mehr gewährleistet.
- Die Längsträger des Überbaus weisen horizontale Risse auf und die Bewehrungseisen zeigen korrodierte Abplatzungen.

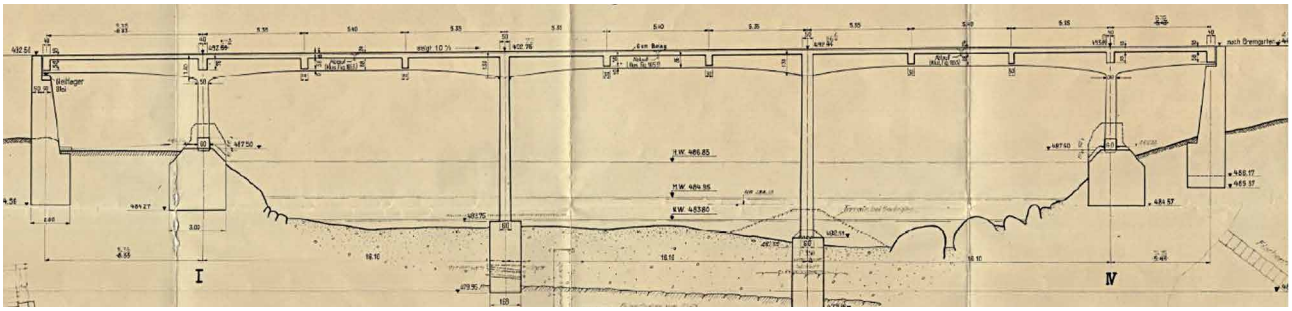

Risse

Korrosionsspuren

Kosten
Die Kosten belaufen sich auf CHF 4,5 Mio. und werden je hälftig zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Bremgarten bei Bern geteilt. In der Kostenschätzung sind 10 % für Unvorhergesehenes und weitere 10 % als Reserve eingerechnet. Damit sollten Unwägbarkeiten dieses Sanierungsprojektes weitgehend aufgefangen werden können.

Die Felsenaubrücke ist sozusagen die Hauptschlagader der Gemeinde Bremgarten Richtung Bern. Wenn diese für den Verkehr nicht mehr zur Verfügung steht, sind weite Umwege in Kauf zu nehmen.

Die Bauarbeiten sollen – wenn alles rund läuft – im 2. Quartal 2027 beginnen und bis im 4. Quartal 2028 abgeschlossen sein.

Verkehrsführung während der Bauzeit
Es ist geplant, dass die Brücke während der Bauzeit einspurig befahrbar bleibt und der Verkehr mittels Lichtsignalanlage Schlosskurve bis Bushaltestelle Fährstrasse geregelt wird. Unklar ist aktuell noch, ob die Fahrtrichtung von Bremgarten nach Bern für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wird, wie dies bereits früher bei der Sanierung der Stützmauer an der Felsenstrasse gemacht wurde. Der Verkehr müsste über Zollikofen-Worblaufen bzw. die Neubrücke und Halenbrücke umgeleitet werden. Die Problematik der von Bern die Felsenstrasse hochfahrenden Fahrräder und die damit verbundene längere Fahrzeit muss noch geklärt werden.

Finanzplan und Investitionsfolgekosten
Im Finanzplan 2025 bis 2029 ist das Geschäft in den Jahren 2026 und 2027 mit je CHF 725‘000, insgesamt total CHF 1‘450‘000 enthalten. Neu wird das Geschäft in den Jahren 2027 und 2028 mit je CHF 1‘150‘000 eingestellt.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 103‘500 pro Jahr. Die Investition wird über 40 Jahre mit jährlich 2,5 % abgeschrieben. Es entstehen keine unmittelbaren Betriebskosten für Unterhalt und Wartung.

Die Investition und deren Folgekosten sind im Finanzplan nachgeführt und tragbar. Aufgrund der höheren Investitionskosten (+ CHF 850‘000) gegenüber dem Betrag im Finanzplan muss mit einer Zunahme der langfristigen Schulden gerechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Krediterteilung von CHF 2‘300‘000 für die Sanierung der Felsenaubrücke.

Berichterstattung:
Gemeinderätin Ursula Weber

Wärmekollektiv

6.1. Krediterteilung von CHF 370‘000 für die Erstellung eines Provisoriums «Förderstation Wärmekollektiv» und Kenntnisnahme Kreditabrechnung

6.2. Genehmigung 1. Teilrevision Wärmekollektivreglement und 1. Teilrevision Gebührenreglement

1. Krediterteilung Provisorium Förderstation Wärmekollektiv und Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die ara Bern musste ein Betriebsgebäude abreissen, um Platz für eine zusätzliche Reinigungsstufe zu schaffen. In diesem Bau befand sich auch die Förderstation des Wärmekollektivs, die damit zurückgebaut werden musste.

Ursprünglich war geplant, nach Abriss des alten Gebäudes bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes (Bauzeit rund ein bis zwei Jahre), das Wärmekollektiv abzuschalten. Die angeschlossenen Heizzentralen hätten in dieser Zeit allein mit Gas heizen müssen.

Der zeitgleich stattfindende Angriffskrieg in der Ukraine bewirkte einen erheblichen Anstieg des Erdgas- und Erdölpreises und eine Verknappung dieser Ressourcen. Dies wiederum löste die welt- und europaweit ausgerufene Gefahr einer Energiemangellage oder gar eines Blackouts aus. Bund und Kanton riefen u.a. dazu auf, Gas zu sparen. Die Heizzentralen forderten ebenfalls, den Betrieb mittels Provisoriums weiterzuführen und nicht zu unterbrechen, um während der Umbauzeit in der ara nicht allein mit Gas heizen zu müssen.

Der Gemeinderat hat in dieser Notsituation beschlossen, die Förderstation nicht wie geplant bis zum Umzug in das neue Gebäude abzuschalten, sondern ein Provisorium zu errichten. Er musste sofort handeln. Es war nicht ohne weiteres möglich, dafür rechtzeitig einen neuen Kredit von der Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen.

Dieses unübliche Vorgehen ist aus einer ausserordentlichen Situation (Energiemangellage) entstanden und tangiert die Tatsache nicht, dass für den späteren Umzug der Förderstation vom Provisorium in das neue ara-Gebäude weiterhin CHF 1 Mio. zur Verfügung stehen soll, welche die Gemeindeversammlung im Jahr 2019 genehmigt hat.

Nachdem nun die Abrechnung für das Provisorium vorliegt, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachträglich einen Verpflichtungskredit zu erteilen. Gleichzeitig können die Kosten des Provisoriums abgerechnet werden.

Projekt

An der Aussenfassade eines ara-Gebäudes wurde das Provisorium für die Unterbringung der Förderstation gebaut, die Anlageteile (u.a. Wärmetauscher, Pumpen) gezügelt, die notwendigen neuen Rohrleitungen installiert sowie die Elektroinstallationen vorgenommen. Für die Heizperiode 2023/2024 war das Wärmekollektiv-Fördersystem wieder betriebsbereit.

Kosten

Die meisten Anlageteile aus dem alten Gebäude konnten wiederverwendet werden. Die Gesamtkosten für Planung, Bau des Provisoriums und Umzug konnten damit tief gehalten werden. Sie belaufen sich auf CHF 369‘494.30.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 22’200 pro Jahr.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Erteilung eines Verpflichtungskredits von CHF 370’000 für das bereits realisierte Provisorium «Förderstation Wärmekollektiv» und die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung von CHF 369’494.30.

---

2. Genehmigung 1. Teilrevison Wärmekollektivreglement und Gebührenreglement, Einführung Spezialfinanzierung

Ausgangslage

Artikel 17 Abs. 2 des Wärmekollektivreglements vom 25. April 2005 hält fest:
«Die Gemeinde führt eine Spezialfinanzierung.»
Die Einführung einer Spezialfinanzierung ist bisher nicht umgesetzt worden, unter anderem, weil die Umstellung auf ein warmes System und die Übertragung an einen Contractor geplant war. Die Einführung der Spezialfinanzierung und damit von kostendeckenden und verursachergerechten Gebühren soll nun aber unabhängig vom Systementscheid kalt/warm umgesetzt werden. Bis der Systementscheid getroffen und die Vorbereitungsarbeiten für dessen Umsetzung abgeschlossen sind, dürfte noch geraume Zeit vergehen. Das Gebührenreglement hat somit noch einige Zeit Bestand.

Die Gebühren, die gemäss aktuellem Wärmekollektiv- und Gebührenreglement an den Gaspreis gebunden sind, decken die Kosten des Wärmekollektivs für die Gemeinde bei weitem nicht. Die Defizite betragen im Durchschnitt ca. CHF 120’000 pro Jahr. Einlagen für den Werterhalt konnten keine vorgenommen werden.

Erläuterungen der wichtigsten Anpassungen

Streichung Bezug zum Gaspreis (Art. 16 Abs. 2 WK-Reglement; Art.3 Gebührenreglement)
Diese Anpassung ist zwingend. Durch die Anbindung an den Gaspreis sind kostendeckende Gebühren nicht gewährleistet, weil sich weder die effektiven Kapitalkosten noch die Verbrauchsgebühren (Strom, Unterhalt usw.) nach der Entwicklung des Gaspreises richten. Mit der bisherigen Regelung sind weder die Kapitalkosten noch die Verbrauchsgebühren gedeckt.

Streichung Ökobeitrag der Gemeinde (Art. 16 Abs. 1 und 2; Art. 17 Abs. 1 WK-Reglement)
Ein separater jährlicher Ökobeitrag für das Wärmekollektiv ist heute im Sinne der Gleichbehandlung aller Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr angebracht. Auch Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften, die nicht an das WKB angeschlossen sind, heizen mit dem Ersatz einer Öl- oder Gasheizung durch Wärmepumpen weitgehend klimaneutral. Allen stehen heute einmalige Förderbeiträge von Bund, Kanton und Gemeinde für erneuerbare Energie und Energieeffizienz zur Verfügung.

Präzisierung der Grund- und Verbrauchsgebühren (Art. 20 WK-Reglement)
Im bisherigen Art. 20 Abs. 1 werden die wiederkehrenden Gebühren allgemein umschrieben. Es wird nicht deutlich zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr unterschieden.

Im neuen Art. 20 wird präzisiert, welche Kostenteile die Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr umfassen. Diese Aufteilung entspricht den Regeln der Gemeinde bei den Spezialfinanzierungen für Wasser, Abwasser und Abfall.

Höhe der wiederkehrenden Gebühren (Art. 3 Gebührenreglement)
Die Verbrauchsgebühr schwankt naturgemäss von Jahr zu Jahr und wird nicht im Gebührenreglement fixiert, sondern jeweils in der Verordnung des Gemeinderates. Gemäss Budgetzahlen betragen sie rund CHF 120'000. Die Grundgebühr hingegen sollte aus Rechtssicherheitsgründen im Reglement genügend genau umrissen werden.

Den grössten Einfluss auf die Grundgebühr hat der Wiederbeschaffungswert des bestehenden Systems. Dieser Wert beläuft sich gemäss Berechnungsgrundlagen der Gemeinde auf CHF 8'788'000. Daraus berechnet sich die «Einlage Spezialfinanzierung Werterhalt». Mit einer üblichen Abschreibungsdauer von 40 Jahren für 60 Prozent dieses Wertes ergibt sich eine Einlage von CHF 130'000 pro Jahr.

Zusammen mit Miete und verrechneten Zinsen belaufen sich die Grundgebühren auf rund CHF 150'000 pro Jahr. Aktuell wird von der Gemeinde ein Zinssatz von rund 1 Prozent verrechnet. Dies ergibt pro m³ Wasser eine Gebühr ohne MWSt von CHF 757.

Die Grundgebühren pro m³ Wasser sind stark von der verfügbaren und zugeteilten Gesamtwassermenge abhängig. Bei einer Erhöhung der Wassermenge, wie sie derzeit diskutiert wird, sinken die Gebühren pro m³ Wasser. Deshalb wird dem Gemeinderat in Art. 3 die Kompetenz eingeräumt, die Grundgebühren nach Massgabe der verfügbaren Wassermenge entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen
Mit der Änderung der Gebührenordnung belaufen sich
- die Grundgebühren auf CHF 150'000 pro Jahr,
- die Verbrauchsgebühren in einem Durchschnittsjahr auf rund CHF 120'000 pro Jahr,
- die Gebühren total somit auf rund CHF 270'000 pro Jahr.

Die Gebühren erhöhen sich im Vergleich zu heute exkl. MWSt um rund CHF 200'000. Diese verursachergerechten Gebühren für Förderstation und Netz des Wärmekollektivs stellen aber nur einen kleinen Anteil an den Gesamtkosten für die Heizung dar. Hinzu kommen die Kosten der einzelnen Heizzentralen für Gas, Strom, Unterhalt, Abschreibungen usw.

Umgerechnet auf den kWh-Preis der Verbraucherinnen und Verbraucher beträgt die Erhöhung der Gebühren rund 3 Rp./kWh (Basis: Gesamtverbrauch des Wärmekollektivs pro Jahr rund 6,4 Mio. kWh). Die Heizkosten dürften sich damit im Durchschnitt um rund 15 Prozent oder rund CHF 300 pro Jahr und Haushalt erhöhen. Diese Werte variieren aber je nach Heizzentrale.

Das Defizit der letzten Jahre über rund CHF 120'000 pro Jahr fällt weg und wird durch die verursachergerechten Gebühren gedeckt.

Inkrafttreten: 1. August 2025.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die 1. Teilrevision des Wärmekollektivreglements und die 1. Teilrevision des Gebührenreglements zum WKB-Reglement zu genehmigen.

Berichterstattung:
Gemeinderat Thomas Stadler

Bau- und Kreditabrechnungen

7. Genehmigung von Bau- und Kreditabrechnungen

Kreditabrechnung Fassadensanierung Freudenreichstrasse 1

Gemeindeversammlungskredit vom 11. Dezember 2023	CHF	310'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	CHF	265'391.90
Minderkosten (14,39 %)	**CHF**	**44'608.10**

Für die neue PV-Anlage konnten zusätzlich Einnahmen aus Subventionen von CHF 8'668.80 verbucht werden.

Verschiedenes

1. Orientierung über Einhaltung Datenschutz durch die Gemeindeverwaltung

Die Firma Engel Copera, Liebefeld, hat als externes Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung des Datenschutzes durch die Gemeindeverwaltung geprüft und hierzu einen positiv lautenden Bericht abgegeben. Der Gemeinderat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und verdankt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Belange des Datenschutzes in der Gemeindeverwaltung eingehalten sind und das Personal die Vorgaben gemäss Reglement umsetzt und anwendet.

2. Informationen aus dem Gemeinderat

Die Ratsmitglieder berichten über aktuelle Geschäfte aus ihren Ressorts.

Jahresrechnung 2024

2. Genehmigung Jahresrechnung 2024

Das Wichtigste in Kürze

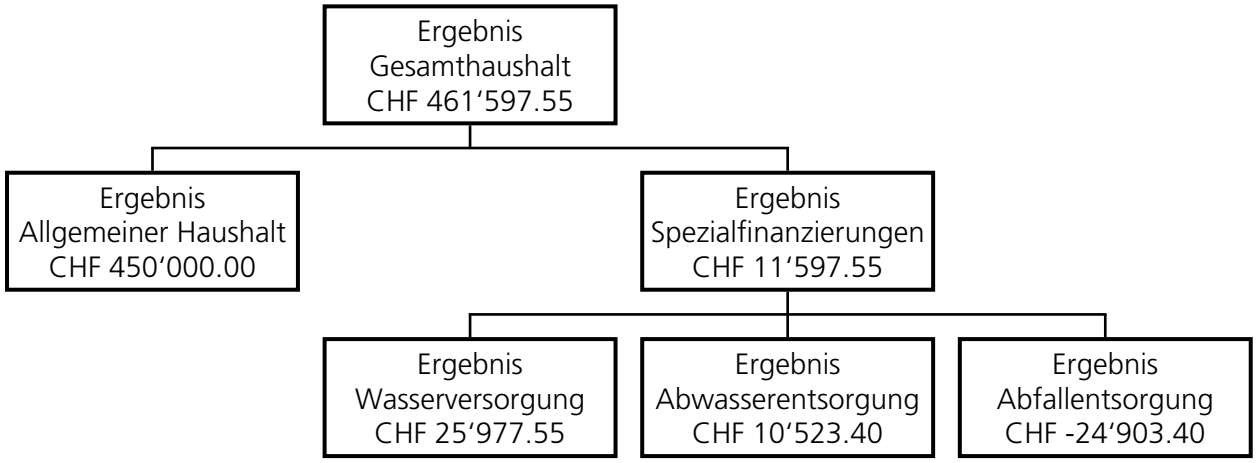

Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Der Fiskalertrag schliesst nach der Auflösung von Rückstellungen innerhalb der Erwartungen ab.
- Beim Transferaufwand sind Einsparungen von insgesamt CHF 244‘700 zu verzeichnen.
- Der Sachaufwand fällt insgesamt um 5,3 % oder CHF 186‘300 tiefer aus als budgetiert.
- Aufgrund der tieferen Investitionstätigkeit konnten die Schulden um CHF 1‘000‘000 gesenkt werden.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 461‘600 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 36‘700. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 424‘900.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 450‘000 ab. Budgetiert war – unter Berücksichtigung von gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 140‘000 – ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 450‘000.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Bereiche schliessen, mit Ausnahme der Abfallentsorgung, positiv ab. Der Aufwandüberschuss im Bereich Abfall kann durch vorhandene Reserven gedeckt werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 hat sich im Ausmass des Ertragsüberschusses um CHF 450‘000 erhöht und beträgt per Bilanzstichtag CHF 7,7 Mio. Dies entspricht einer Reserve zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen von rund 9,2 Steueranlagezehnteln.

Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1‘122‘800 getätigt worden. Davon betreffen CHF 780‘700 den Allgemeinen Haushalt und CHF 342‘200 den spezialfinanzierten Bereich.

Entwicklung Schulden

Dank des positiven Finanzierungsergebnisses konnten die Darlehensschulden um CHF 1,0 Mio. gesenkt werden. Die langfristigen Schulden (inkl. kurzfristiger Anteil) betragen per 31. Dezember 2024 neu CHF 9,5 Mio.

Eckdaten

Übersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	**461‘597.55**	**36‘700**	**86‘398.60**
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	450‘000.00	0	-15‘800.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	11‘597.55	36‘700	102‘198.60
Steuerertrag natürliche Personen	12‘352‘498.90	12‘757‘000	11‘846‘256.65
Steuerertrag juristische Personen	127‘666.60	164‘500	641‘451.90
Liegenschaftssteuer	1‘058‘800.00	1‘100‘000	1‘037‘416.85
Nettoinvestitionen	1‘122‘834.15	2‘879‘000	2‘256‘552.90
Finanzvermögen	20‘963‘564.46	–	22‘244‘151.06
Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	17‘530‘831.40	–	17‘960‘416.40
Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	11‘918‘887.30	–	12‘614‘969.80
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4‘240‘043.10	–	3‘967‘545.60
Verwaltungsvermögen Darlehen/Beteiligungen	1‘371‘901.00	–	1‘377‘901.00
Fremdkapital	17‘344‘783.00	–	19‘617‘426.60
Eigenkapital	21‘149‘612.86	–	20‘587‘140.86
Reserven	938‘713.70	–	938‘713.70
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7‘732‘088.25	–	7‘282‘088.25

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Gesamthaushalt		461‘597.55	36‘700.00	86‘398.60
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+	1‘552‘419.15	1‘627‘800.00	1‘501‘524.85
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	563‘382.10	722‘000.00	605‘335.40
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	129‘444.95	161‘000.00	123‘724.30
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+			
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsverm.	+			
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+			
Einlagen in das Eigenkapital	+	126‘200.00	240‘000.00	100‘000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	459‘262.70	481‘000.00	424‘189.45
Aufwertung Verwaltungsvermögen	-			
Selbstfinanzierung		**2‘114‘891.15**	**1‘984‘500.00**	**1‘745‘345.10**
Investitionsausgaben	+	1‘251‘969.15	3‘050‘000.00	2‘360‘011.30
Investitionseinnahmen	-	129‘135.00	171‘000.00	103‘458.40
Nettoinvestitionen		**1‘122‘834.15**	**2‘879‘000.00**	**2‘256‘552.90**
Finanzierungsergebnis		**992‘057.00**	**-894‘500.00**	**-511‘207.80**

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über CHF 5‘000 betragen insgesamt CHF 649‘487.83. Davon sind CHF 205‘155.45 gebunden und CHF 444‘332.38 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag an die Stimmberechtigten

ERFOLGSRECHNUNG		**Aufwand**		**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF	20‘081‘459.64	CHF	20‘543‘057.19
Ertragsüberschuss	CHF	461‘597.55		
Allgemeiner Haushalt	CHF	17‘942‘467.19	CHF	18‘392‘467.19
Ertragsüberschuss	CHF	450‘000.00		
SF Wasserversorgung	CHF	799‘901.25	CHF	825‘878.80
Ertragsüberschuss	CHF	25‘977.55		
SF Abwasserentsorgung	CHF	894‘875.80	CHF	905‘399.20
Aufwandüberschuss	CHF	10‘523.40		
SF Abfallentsorgung	CHF	444‘215.40	CHF	419‘312.00
Aufwandüberschuss			CHF	24‘903.40
INVESTITIONSRECHNUNG		**Ausgaben**		**Einnahmen**
Bruttoinvestitionen	CHF	1‘251‘969.15	CHF	129‘135.00
Nettoinvestitionen			CHF	1‘122‘834.15
NACHKREDITE			CHF	649‘487.83

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 kann per Mail an finanzen@3047.ch bestellt oder auf der Homepage unter www.3047.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2024, die mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 461‘597.55 abschliesst.

Es sind keine Nachkredite in Kompetenz der Stimmberechtigten zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'933'423	379'405	1'908'850	390'800	1'860'217	437'861
	Nettoaufwand		1'554'018		1'518'050		1'422'356
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	354'397	179'006	357'700	185'700	360'162	166'283
	Nettoaufwand		175'392		172'000		193'879
2	Bildung	5'010'231	497'440	4'943'250	490'700	5'024'473	520'679
	Nettoaufwand		4'512'791		4'452'550		4'503'794
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	585'893	82'829	587'300	88'500	601'065	93'983
	Nettoaufwand		503'064		498'800		507'082
4	Gesundheit	26'395	3'355	33'850	2'000	25'417	2'883
	Nettoaufwand		23'040		31'850		22'534
5	Soziale Sicherheit	5'042'462	1'038'692	5'184'750	1'201'900	5'826'101	1'108'420
	Nettoaufwand		4'003'770		3'982'850		4'717'681
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'412'902	130'445	1'591'950	109'600	1'389'962	96'366
	Nettoaufwand		1'282'456		1'482'350		1'293'596
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'669'759	2'350'341	2'991'050	2'577'200	2'688'084	2'403'791
	Nettoaufwand		319'418		413'850		284'292
8	Volkswirtschaft	179'049	324'590	196'300	342'800	196'119	368'266
	Nettoertrag	145'542		146'500		172'147	
9	Finanzen und Steuern	3'862'054	16'090'462	3'625'100	16'030'900	3'376'255	16'149'323
	Nettoertrag	12'228'408		12'405'800		12'773'067	

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	CHF	1'933'423	CHF	1'908'850	CHF	1'860'217
Ertrag	CHF	379'405	CHF	390'800	CHF	437'861
Nettoaufwand	CHF	1'554'018	CHF	1'518'050	CHF	1'422'356

Mehraufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	35'968	2.37 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	131'662	9.26 %

(0120) Exekutive

Ausserordentliche Sitzungsgelder des Gemeinderats begründen Mehrkosten von CHF 5'300. Ausserdem fallen die repräsentativen Auslagen der Exekutive um CHF 5'100 höher aus, als im Budget 2024 veranschlagt.

(0220) Allgemeine Dienste

Der Personalaufwand ist um CHF 21'700 höher als budgetiert ausgefallen. Die Stellenneubesetzung im Steuerbüro bereits ab Dezember 2024, die Auszahlung von Leistungsprämien sowie

die Rückstellung von Überzeitgutgaben begründen den Mehraufwand. Weiter sind Mehrkosten in den Rubriken «Inserate, div. Abos, Gesetze, Drucksachen» (CHF 7'100) und «Entschädigung an den Kanton» (CHF 5'700) zu verzeichnen. Dafür sind dank der zeitlich verzögerten Erneuerung der Homepage Budgetkredite von CHF 11'800 nicht beansprucht worden. Ebenfalls nicht beansprucht wurden CHF 5'000 für Honorare an Berater und Fachexperten.

(0290) Verwaltungsliegenschaft
Der Liegenschaftsunterhalt der Gemeindeverwaltung beträgt CHF 23'900 und liegt damit CHF 13'900 über den Budgetvorgaben. Dieser Mehraufwand ist auf die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage, die Installation von Brandmeldern in den Archivräumen sowie die Reparatur der Einzelraum-Heizungsregulierung zurückzuführen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 354'397	CHF 357'700	CHF 360'162
Ertrag	CHF 179'006	CHF 185'700	CHF 166'283
Nettoaufwand	CHF 175'392	CHF 172'000	CHF 193'879

Mehraufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	3'392	1.97 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	-18'487	-9.54 %

Die Aufwendungen und Erträge bewegen sich im budgetierten Rahmen.

2 Bildung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 5'010'231	CHF 4'943'250	CHF 5'024'473
Ertrag	CHF 497'440	CHF 490'700	CHF 520'679
Nettoaufwand	CHF 4'512'791	CHF 4'452'550	CHF 4'503'794

Mehraufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	60'241	1.35 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	8'997	0.20 %

(2110 - 2130) Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I
Die Entschädigungen an den «Lastenausgleich Lehrergehälter» (Kindergarten, Unter- und Oberstufe) sind bei einem Gesamtaufwand von CHF 1,88 Mio. um CHF 22'700 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dafür sind beim beeinflussbaren Aufwand, d.h. Sachaufwand, grössere Abweichungen zu verzeichnen. Aus dem Schulbetrieb der Oberstufe resultieren Kostenüberschreitungen von insgesamt CHF 48'500. Die ausserplanmässigen Ausgaben verteilen sich auf die Rubriken «Lehrmittel» (CHF 27'900) und «Beiträge an Exkursionen, Schulreisen und Lager» (CHF 19'300). Der Schulbetrieb der Unterstufe schliesst hingegen um CHF 14'300 unter den budgetierten Erwartungen ab. Die grössten Einsparungen sind in der Rubrik «Beiträge an Exkursionen, Schulreisen und Lager» (CHF 13'000) zu verzeichnen.

Bei den Gemeindebeiträgen für den Besuch des gymnasialen Unterrichts resultieren, aufgrund von tieferen Schülerinnen- und Schülerzahlen, Minderkosten von CHF 26'200. Hingegen sind bei den Gemeindebeiträgen für den ausserkommunalen Besuch von Sportförderklassen Mehrkosten von CHF 18'600 zu verzeichnen.

(2140) Musikschulen
Der Beitrag an die Musikschule Zollikofen-Bremgarten (MSZB) beträgt CHF 307'000 und ist aufgrund der höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern um CHF 15'600 höher ausgefallen als budgetiert.

(2170) Schulliegenschaften
Der Liegenschaftsaufwand der Oberstufe liegt CHF 52'700 über dem Budget. Nicht veranschlagte Kosten für Brandschutzmassnahmen, der Ersatz von Aussenstoren, sowie die Montage von Ventilatoren in den Schulzimmern führen zu dieser Budgetüberschreitung. Auch der Liegenschaftsaufwand der Untersturfe liegt CHF 9'700 über dem Budget. Hier begründen der Einbau von Brandschutztüren und Sicherheitsschlössern den Mehraufwand. Dafür können Einsparungen von CHF 14'700 bei den «Ver- und Entsorgungskosten Schulliegenschaften» verzeichnet werden.

(2180) Tagesschule
Der Betrieb der Tagesschule Bremgarten hat im Jahr 2024 rund CHF 188'100 (netto) gekostet. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 221'600. Der Minderaufwand beträgt CHF 33'500. Die Besserstellung ist durch einen höheren Kantonsbeitrag für die Abgeltung des Schuljahres 2023/2024 begründet.

2190) Schulleitung und Schulverwaltung
Die Stelle des Schulsekretariats konnte 4 Monate früher, als im Budget 2024 vorgesehen, besetzt werden. Deshalb resultieren CHF 32'700 höhere Lohnkosten. In den Rubriken «Weiterbildung» (CHF 3'600), «Ferien- und Überzeitguthaben» (CHF 6'700) sowie «Unterhalt Informatik Software» (CHF 3'100) sind weitere Kostenüberschreitungen zu verzeichnen.

Die Beratung «Führungsstrukturen Volksschulen Bremgarten» durch die Pädagogische Hochschule Bern verursacht nicht budgetierte Mehrkosten von CHF 3'400.

(2197) Schulsozialdienst
Die budgetierten Mehrkosten im Zusammenhang mit der geplanten Stellenaufstockung im Bereich «Schulsozialarbeit» wurden nicht wie geplant beansprucht. Der Minderaufwand im Budgetvergleich beträgt CHF 7'900.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	CHF	585'893	CHF	587'300	CHF	601'065
Ertrag	CHF	82'829	CHF	88'500	CHF	93'983
Nettoaufwand	CHF	503'064	CHF	498'800	CHF	507'082

Mehraufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	4'263	0.85 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	-4'019	-0.79 %

Die Aufwendungen und Erträge bewegen sich im budgetierten Rahmen.

4 Gesundheit

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 26’395	CHF 33’850	CHF 25’417
Ertrag	CHF 3’355	CHF 2’000	CHF 2’883
Nettoaufwand	CHF 23’040	CHF 31’850	CHF 22’534

Minderaufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	-8’810	-27.66 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	507	2.25 %

(4320) Krankheitsbekämpfung, übrige

In dieser Rubrik werden unter anderem die Kosten im Zusammenhang mit den Läusekontrollen in den Schulen verbucht. Vorsichtshalber wurde das Konto «Läuse-Kontrollen» im Jahr 2024 mit CHF 6’000 budgetiert. Dieser Betrag wurde nicht beansprucht.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 5’042’462	CHF 5’184’750	CHF 5’826’101
Ertrag	CHF 1’038’692	CHF 1’201’900	CHF 1’108’420
Nettoaufwand	CHF 4’003’770	CHF 3’982’850	CHF 4’717’681

Mehraufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	20’920	0.53 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	-713’910	-15.13 %

(5320) Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) ist mit CHF 130’200 höher ausgefallen als budgetiert. Höhere kantonale Gesamtkosten und eine höhere Wohnbevölkerung begründen die Mehrkosten.

(5444) Offene Kinder- und Jugendarbeit

Eine höhere Kostenbeteiligung des Kantons im Bereich der «Regionalen Jugendarbeit» ist der Grund für die tiefere Entschädigung (CHF 15’700) an die Gemeinde Wohlen für diese Aufgabenerfüllung.

(5450) Leistungen an Familien allgemein

Für das regionale Pilotprojekt «Hausbesuche plus», welches sich mit seinem Angebot an Kinder im Vorschulalter und ihre Familien richtet, fielen keine Kosten an. Der Nettoaufwand für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten + Tagesfamilien) wurde rund CHF 20’500 zu hoch budgetiert.

(5451) Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Betrieb der KiTa «Stärnschnuppe» hat im Jahr 2024 mit einem Betriebsdefizit von CHF 82’800 abgeschlossen. Budgetiert war ein solches von CHF 28’900. Eine effektiv tiefere Auslastung der 24 Plätze als geplant ist der Hauptgrund für die Ergebnisverschlechterung. Ein Anteil von CHF 6’400 des Betriebsverlusts kann zu Lasten der bestehenden Spezialfinanzierung verbucht werden. Die Vorfinanzierung ist per Bilanzstichtag erschöpft und künftige Aufwandüberschüsse müssen wieder zu Lasten des Steuerhaushalts verbucht werden.

(5799) Lastenausgleich Soziales
Der Beitrag der Gemeinde an die Lastenverteilung Sozialhilfe ist um CHF 117'300 tiefer ausgefallen, da die zu verteilenden Gesamtkosten im Kanton Bern tiefer waren als budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 1'412'902	CHF 1'591'950	CHF 1'389'962
Ertrag	CHF 130'445	CHF 109'600	CHF 96'366
Nettoaufwand	CHF 1'282'456	CHF 1'482'350	CHF 1'293'596

Minderaufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	-199'894	-13.48 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	-11'140	-0.86 %

(6150) Gemeindestrassen
Verteilt auf viele Einzelpositionen sind auf der Aufwandseite Unterschreitungen von CHF 140'400 feststellbar. Die grössten Besserstellungen sind in den Rubriken «Löhne Gemeindewegmeister» (CHF 17'100) und «Unterhalt Gemeindestrassen» (CHF 51'800) sowie «Planmässige Abschreibungen» (CHF 49'900) erzielt worden. Ertragsseitig haben ein höherer «Erlös für ausgeführte Arbeiten» (CHF 14'100) zu einer weiteren Verbesserung beigetragen.
Die Aufwandunterschreitung beim Lohnaufwand der Gemeindewegmeistern ist durch den erzielten Rotationsgewinn im Zusammenhang mit einer Stellenneubesetzung begründet. Der «Unterhalt Gemeindestrassen» fällt tiefer aus, weil ein Sanierungsprojekt in die Investitionsrechnung verschoben wurde. Zeitliche Verzögerungen beim Projekt «Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung» begründen den tieferen Abschreibungsaufwand.

(6291) Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr
Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs beläuft sich auf CHF 712'800 und ist um CHF 37'200 tiefer ausgefallen als budgetiert. Tiefere kantonale Gesamtkosten führen zur Besserstellung.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 2'669'759	CHF 2'991'050	CHF 2'688'084
Ertrag	CHF 2'350'341	CHF 2'577'200	CHF 2'403'791
Nettoaufwand	CHF 319'418	CHF 413'850	CHF 284'292

Minderaufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	-94'432	-22.82 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	35'126	12.36 %

(7101) Wasserversorgung
Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'000 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 21'700. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 4'300. Aufwandseitig sind tiefere Ausgaben für den Wasserbezug (CHF 4'800) und die Revision von Wasserzählern (CHF 7'900) sowie weniger Aufwand für Honorare an Fachexperten (CHF 6'600) und den Unterhalt des Leitungsnetzes (CHF 36'400) zu verzeichnen. Weiter haben ein tieferer Abschreibungs- (CHF 4'200) und Zinsaufwand (CHF 4'400) zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Ertragsseitig werden diese Besserstellungen durch Mindereinnah-

men bei den Grund- und Verbrauchsgebühren (CHF 33'600) und einer tieferen Entnahme aus dem Erneuerungsfonds (CHF 32'300) geschmälert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der «SF Wasserversorgung» beträgt CHF 515'000. Der Bestand des Werterhalts (Reserven für den Infrastrukturerhalt) beläuft sich auf CHF 2,4 Mio.

(7201) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'500 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'500. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 2'000. Auf der Aufwandseite sind höhere Stromkosten für den Betrieb der Pumpwerke (CHF 15'600), Mehrausgaben für «Honorare Berater und Fachexperten» (CHF 8'300) sowie höhere Beiträge an den kantonalen Abwasserfonds (CHF 7'000) und an die ARA Region Bern (CHF 5'400) zu verzeichnen. Dank Einsparungen in den Rubriken «Unterhalt Kanalisationsnetz» (CHF 10'700) und «Unterhalt Pumpwerk Neubrücke» (CHF 40'100) können die Mehrkosten mehr als kompensiert werden. Auf der Ertragsseite resultieren Mindereinnahmen aus dem «Erlös Abwassergebühren» (CHF 15'300) und der «Rückvergütung Betriebskosten Pumpwerk Neubrücke» (CHF 13'300). Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der «SF Abwasserentsorgung» beträgt CHF 225'000. Der Bestand des Werterhalts inkl. Pumpwerke (Reserven für den Infrastrukturerhalt) beläuft sich auf CHF 6,4 Mio.

(7301) Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'900 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'500. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 27'400. Die Ergebnisverschlechterung ist hauptsächlich durch Ausfälle auf der Ertragsseite begründet. Alleine aus dem jährlich schwankenden Gebührenmarkenverkauf an die Wiederverkäufer (Migros und Denner) resultiert ein Manko von CHF 14'900. Dazu kommen Mindereinnahmen aus der Altkleidersammlung (CHF 3'300) und der Sammlung von Altglas, Altmetall + Altpapier (CHF 6'000). Aufwandseitig tragen höhere Kosten in den Rubriken «Grünabfuhr» (CHF 2'600) sowie «Honorare Berater und Fachexperten» (CHF 2'800) weiter zur Ergebnisverschlechterung bei. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der «SF Abfall» beträgt per Bilanzstichtag CHF 48'800.

(7500) Arten und Landschaftsschutz

Gestützt auf den Massnahmenplan sind die KNL-Projektkosten mit CHF 61'500 budgetiert worden. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen in den Vorhaben wurden nur rund die Hälfte der eingestellten Mittel benötigt.

(7610) Luftreinhaltung und Klimaschutz

Unter dieser Rubrik wird das «Defizit Wärmekollektiv WKB» intern verrechnet. Das Betriebsdefizit 2024 fällt rund CHF 17'300 tiefer als budgetiert aus.

(7691) Erneuerbare Energien + Energieeffizienz

In dieser Rubrik wird, gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung «Erneuerbare Energien + Energieeffizienz» vom 13. Juni 2022, eine reglementarische Spezialfinanzierung geführt. Im Berichtsjahr standen den Einnahmen aus dem Gasrappen (CHF 18'400) und dem Gemeindebeitrag (CHF 15'000) beitragsberechtigte Projektausgaben von CHF 40'000 gegenüber. Der Ausgabenüberschuss von CHF 6'600 wird zweckgebunden der Spezialfinanzierung belastet.

(7710) Friedhof und Bestattung allgemein
Im Budget 2024 war unter der Rubrik «Unterhalt Dienstgebäude Friedhof» ein Betrag von CHF 10'000 für die Erneuerung des Plattenbodens im Aussenbereich eingestellt. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung beim Heizungsersatz wurde auch dieser Unterhalt um ein Jahr verschoben. Auf der Ertragsseite sind sowohl die Grabunterhalts- und Beisetzungsgebühren (CHF 13'100) als auch die Rückervergütung der Kirchgemeinde für den Betrieb und Unterhalt des Dienstgebäudes (CHF 4'200) tiefer als erwartet ausgefallen.

(7900) Raumordnung allgemein
Die Einführung von «ePlan» war im Jahr 2024 vorgesehen. Für die fachliche Unterstützung durch das Geometerbüro wurde ein Betrag von CHF 20'000 ins Budget 2024 aufgenommen. Da sich das Projekt um ein Jahr verzögert, wurden die eingestellten Mittel nicht beansprucht. Aufgrund der Verzögerung beim Investitionsprojekt «Uferschutzplanung, Revision» fallen die «Planmässigen Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen» rund CHF 13'900 tiefer aus als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 179'049	CHF 196'300	CHF 196'119
Ertrag	CHF 324'590	CHF 342'800	CHF 368'266
Nettoertrag	CHF 145'542	CHF 146'500	CHF 172'147

Minderertrag gegenüber Budget 2024:	CHF	-958	-0.65 %
Minderertrag gegenüber Rechnung 2023:	CHF	-26'605	-15.46 %

(8730) Nichtelektrische Energie (Wärmekollektiv)
Die WKB-Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'200 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 129'500. Die Besserstellung beträgt CHF 17'300. Die erzielten Einsparungen in den Rubriken «Honorare Berater und Fachexperten» (CHF 8'700) und «Unterhalt Contractor» (CHF 16'300) werden teilweise durch Mehrkosten bei den «Ver- und Entsorgungskosten WKB» (CHF 6'900) kompensiert.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 3'862'054	CHF 3'625'100	CHF 3'376'255
Ertrag	CHF 16'090'462	CHF 16'030'900	CHF 16'149'323
Nettoertrag	CHF 12'228'408	CHF 12'405'800	CHF 12'773'067

Mindertrag gegenüber Budget 2024:	CHF	-177'392	-1.43 %
Minderertrag gegenüber Rechnung 2023:	CHF	-544'659	-4.26 %

(9100) Allgemeine Gemeindesteuern
Die «Allgemeinen Gemeindesteuern» betragen brutto CHF 12'499'200 und sind gegenüber dem Budget um CHF 427'300 oder 3,3 % tiefer ausgefallen. Bei den Einkommenssteuern resultiert im Budgetvergleich ein «Plus» von CHF 16'800 und bei den Vermögenssteuern ein «Minus» von CHF 137'900.

Der Netto-Steuerteilungsaufwand zu Lasten der Gemeinde fällt CHF 628'300 höher aus als erwartet. Aufgrund des tieferen Risikos bei den Steuerteilungen müssen Rückstellung von CHF 365'000 aufgelöst werden.
Bereits das zweite Mal in Folge sind Rückgänge bei den Quellensteuern (CHF 46'500) zu verzeichnen.

(9101) Sondersteuern
Die Sondersteuern schliessen insgesamt CHF 490'000 über den Budgetvorgaben ab. Auf die Grundstückgewinnsteuern (Verkauf von Liegenschaften) und die Sonderveranlagungen (Auszahlungen Säule 3a bzw. Auszahlung von Pensionskassenguthaben) hat die Gemeinde keinen Einfluss.

(9102) Liegenschaftssteuern
Die Liegenschaftssteuer beträgt nach wie vor 1,0 ‰ des amtlichen Werts der Liegenschaften. Die Rubrik schliesst CHF 21'400 höher als im Rechnungsjahr 2023 ab, aber rund CHF 41'200 unter dem Budget 2024.

(9300) Finanz- und Lastenausgleich
Der harmonisierte Steuerertrag im Kanton Bern ist höher ausgefallen als im Budgetprozess angenommen. Deshalb muss die Gemeinde Bremgarten einen um CHF 98'100 tieferen Beitrag in den bernischen Finanzausgleich leisten als budgetiert.

(9500) Ertragsanteile, übrige
Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind mit CHF 33'800 um CHF 8'800 höher ausgefallen als budgetiert. Aufgrund der grossen jährlichen Schwankungen in dieser Steuerart wird für die Budgetierung auf einen 5-Jahresdurchschnitt abgestellt, welcher im Berichtsjahr zu tief war.

(9610) Zinsen
Der Netto-Zinsertrag liegt um CHF 45'400 über den Budgeterwartungen. Hauptverantwortlich für die Ergebnisverbesserung ist der um CHF 39'500 tiefere Zinsaufwand für die mittel- und langfristigen Schulden. Der Schuldenbestand sinkt per Bilanzstichtag erstmals unter die Marke von CHF 10,0 Mio. Die Budgetierung basierte auf einem Schuldenbestand von CHF 11,3 Mio.

(9630) Liegenschaften des Finanzvermögens
Die Liegenschaftsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 154'900 rund CHF 50'200 schlechter ab als budgetiert. Aufwandseitig führen ein höherer Liegenschaftsaufwand von insgesamt CHF 44'800 und eine um CHF 26'200 höhere Einlage in den Erneuerungsfonds zu einer Ergebnisverschlechterung. Ertragsseitig sind die Mietzinseinnahmen rund CHF 29'800 höher ausgefallen als budgetiert.

(9900) Nicht aufgeteilte Posten
Die budgetierte Einlage in die «Finanzpolitische Reserve» von CHF 140'000 muss aufgrund der tiefen Nettoinvestitionen nicht vorgenommen werden.

(9950) Neutrale Aufwendungen und Erträge
In dieser Rubrik ist die anteilsmässige Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 282'100 verbucht. Die lineare Auflösung erfolgt bis ins Jahr 2025. Danach ist die Erfolgsrechnung von den HRM1-Altlasten befreit.

Investitionsrechnung

Konto		Rechnung 2024		Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		CHF	CHF	CHF	CHF
	Total Investitionen Verwaltungsvermögen Brutto	**1'251'969**	**129'135**	**3'050'000**	**171'000**
	Total Investitionen Verwaltungsvermögen Netto		**1'122'834**		**2'879'000**
	Allgemeine Verwaltung	**79'354**	**23'000**	**85'000**	**0**
0291.5040.03	Gemeindezentrum, Sanierung Abwasser Hausanschlüsse	79'354		85'000	
0291.6140.01	Gemeindezentrum, Abwasser Hausanschlüsse Rückerstattung		23'000		
	Bildung	**328'315**	**0**	**425'000**	**0**
2130.5200.04	ICT Oberstufe, Ersatzanschaffungen 2024 - 2027	161'130		160'000	
2180.5040.02	Tageschule Freudenreichstrasse, Fassadensanierung	133'415		225'000	
2180.5040.03	Tageschule Freudenreichstrasse, Installation PV-Anlage	33'770		40'000	
	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	**104'180**	**6'000**	**80'000**	**6'000**
3410.6450.01	Darlehen Tennisclub Bremgarten, Rückzahlung		6'000		6000
3420.5030.02	Dorfplatz, Umgebungsgestaltung	74'300			
3420.5030.03	Seftau, Umgestaltung			80'000	
3421.5040.01	Dorfplatz, Pavillon	29'880			
	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	**209'849**	**0**	**1'645'000**	**0**
6150.5010.20	Äschenbrunnmattstrasse, Strassen- & Trottoirsanierung	54'358			
6150.5010.27	Gesamtverkehrskonzept	8'279			
6150.5010.29	Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung	48'911		1'400'000	
6150.5010.30	Zehendermätteli-Steg, Neubau	11'893		30'000	
6150.5010.31	Seftau-Steg, Sanierung	9'660			
6150.5010.33	Verkehrsberuhigungsmassnahmen – Hauptachsen Tempo 40	-5'470			
6150.5010.34	Verkehrsberuhigungsmassnahmen – Zentrum Nord	6'795		165'000	
6150.5010.36	Chutzenstrasse, Trottoirsanierung	55'953		50'000	
6150.5010.39	Öffentliche Beleuchtung, Kabelersatz Netzverstärkung	19'471			
	Umweltschutz und Raumordnung	**530'270**	**100'135**	**815'000**	**165'000**
7101.5031.20 (*)	Friedhagweg, Sanierung Druckwasserleitung	47'173			
7101.5031.21 (*)	Wiesengrundweg, Sanierung Druckwasserleitung	209'983		320'000	
7101.5031.22 (*)	Kunoweg, Sanierung Druckwasserleitung	8'371			
7101.6310.13 (*)	Wiesengrundweg, Sanierung Druckwasserleitung, Beitrag		5'550		
7201.5032.16 (*)	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse 2024	103'975		140'000	
7201.5032.17 (*)	Pumpwerk Seftau, Sanierung Anlagen	21'157		185'000	
7201.5032.18 (*)	Pumpwerk Seftau, Sanierung Trafostation + Zubringerleitung	1'688			
7201.6310.01 (*)	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse, Beiträge Abwasserfonds		44'635		30'000
7201.6320.03 (*)	Sanierung Pumpwerk Seftau, Beiträge Gemeinden				120'000
7410.5020.02	Ufersanierung Neubrücke – Seftau	9'990		120'000	
7710.5040.01	Dienstgebäude Friedhof, Heizungsersatz	113'443			
7710.63.20.01	Dienstgebäude Friedhof, Heizungsersatz, Beiträge Gemeinden		49'950		
7900.5290.05	Uferschutzplanung, Revision	14'490		50'000	
7900.6310.01	Uferschutzplanung, Revision, Subventionen				15'000

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'122'800 getätigt worden. Davon betreffen CHF 780'700 den Allgemeinen Haushalt und CHF 342'200 (*) den spezialfinanzierten Bereich. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'879'000. Der Realisierungsgrad liegt bei 39,0 %.

Die zeitliche Verschiebung im Projekt «Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung» begründet alleine eine Abweichung von CHF 1'351'100.

Bilanz

		Rechnung 2024	Rechnung 2023	Veränderung
1	**Aktiven**	**38'494'395.86**	**40'204'567.46**	**-1'710'171.60**
10	**Finanzvermögen**	**20'963'564.46**	**22'244'151.06**	**-1'280'586.60**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'588'177.14	5'090'646.96	-1'502'469.82
101	Forderungen	5'130'954.87	4'886'461.45	244'493.42
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	114'128.25	136'738.45	-22'610.20
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	12'130'304.20	12'130'304.20	0.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**17'530'831.40**	**17'960'416.40**	**-429'585.00**
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen VV	15'918'642.90	16'411'494.90	-492'852.00
142	Immaterielle Anlagen VV	240'287.50	171'020.50	69'267.00
144	Darlehen an private Unternehmungen VV	42'000.00	48'000.00	-6'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	1'329'901.00	1'329'901.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00

2	**Passiven**	**38'494'395.86**	**40'204'567.46**	**-1'710'171.60**
20	**Fremdkapital**	**17'344'783.00**	**19'617'426.60**	**-2'272'643.60**
200	Laufende Verbindlichkeiten	834'906.25	1'853'225.80	-1'018'319.55
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'000'000.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'771'593.40	3'676'931.50	94'661.90
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'516'300.00	1'810'000.00	-293'700.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'500'000.00	9'500'000.00	-1'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	1'320'000.00	1'375'000.00	-55'000.00
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen u. Fonds	401'983.35	402'269.30	-285.95
29	**Eigenkapital**	**21'149'612.86**	**20'587'140.86**	**562'472.00**
290	Verpflichtungen/Vorschüsse Spezialfinanzierungen	1'032'921.86	1'056'199.31	-23'277.45
293	Vorfinanzierungen	10'650'211.45	10'232'352.85	417'858.60
294	Reserven	938'713.70	938'713.70	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	795'677.60	1'077'786.75	-282'109.15
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	7'732'088.25	7'282'088.25	450'000.00

Der Bestand des **Finanzvermögens** hat im Berichtsjahr um CHF 1,3 Mio. abgenommen. Die Veränderung ergibt sich aus der Abnahme der flüssigen Mittel von CHF 1,5 Mio. und der Zunahme der Forderungen um CHF 0,2 Mio.

Das **Verwaltungsvermögen** hat um CHF 0,4 Mio. abgenommen. Der Betrag ergibt sich aus der Zunahme der Nettoinvestitionen (CHF 1,1 Mio.) und der Abnahme aus den Abschreibungen (CHF 1,6 Mio.).

Das **Fremdkapital** hat insgesamt um CHF 2,3 Mio. abgenommen. Per Bilanzstichtag ist ein um CHF 1,0 Mio. tieferer Bestand an offenen Kreditoren zu verzeichnen. Das gute Finanzierungsergebnis, als Folge der tiefen Investitionstätigkeit, erlaubte es CHF 1,0 Mio. Schulden abzubauen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen sind um CHF 0,1 Mio. gestiegen. Ein tieferes Risiko bei den Steuerteilungen und -veranlagungen begründet die Abnahme der kurz- und langfristigen Rückstellungen im Ausmass von CHF 0,3 Mio.

Das **Eigenkapital** hat um CHF 0,6 Mio. zugenommen und beträgt per Bilanzstichtag CHF 21,1 Mio. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall betragen CHF 1,0 Mio. Die Vorfinanzierungen haben um CHF 0,4 Mio. auf CHF 10,7 Mio. zugenommen. Die «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» hat um CHF 0,3 Mio. abgenommen. Der Bilanzüberschuss hat sich im Ausmass des ausgewiesenen Ertragsüberschusses (CHF 0,5 Mio.) erhöht und beträgt per Bilanzstichtag rund CHF 7,7 Mio.

Fähre Zehendermätteli *Foto: Elsbeth Leu*